

# Statistik der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2014

**Zusammenstellung:** Barbara Prettner

**Interpretation und Grafik:** Maria Rösslhumer und Silvia Samhaber

**Redaktion:** Silvia Samhaber

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 10/4, 1050 Wien  
Tel. 01/544 08 20, [informationsstelle@aoef.at](mailto:informationsstelle@aoef.at), [www.aoef.at](http://www.aoef.at)



## Statistik der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2014

Insgesamt gibt es in Österreich 30 Frauenhäuser. Die Gesamtstatistik über die Anzahl der Personen, die 2014 Schutz und Unterkunft im Frauenhaus gefunden haben, umfasst die Zahlen von 26 Frauenhäusern (ohne Sozialhilfzentrum Mödling, Frauennotwohnung Kufstein, Frauen helfen Frauen Innsbruck und Frauenzentrum Osttirol).

### Personen

---

Im Jahr 2014 fanden

- » **3.257 Personen**
  - » **1.654 Frauen**
  - » **1.603 Kinder**

in den **26 Frauenhäusern** Schutz und Unterkunft.

**Die folgende Statistik umfasst die Daten der nachfolgenden 19 Frauenhäuser, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt sind.**

Die Zahlen der vier Frauenhäuser in Wien sowie der beiden in der Steiermark (Kapfenberg und Graz) und von St. Pölten wurden nicht zur Verfügung gestellt. Für Rückfragen zu einer Aufschlüsselung für Wien, die Steiermark und St. Pölten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Stellen. (Die Kontaktdaten zu allen 30 Frauenhäusern finden Sie auf unserer Website [www.aoef.at](http://www.aoef.at) im Menüpunkt „Frauenhäuser“ bzw. unterstützen wir Sie gerne telefonisch unter 01/544 08 20)

#### Daten im Detail (19 Frauenhäuser)

- » Amstetten
- » Burgenland
- » Dornbirn
- » Hallein
- » Innviertel / Ried im Innkreis
- » Klagenfurt
- » Lavanttal
- » Linz
- » Mistelbach

- » Neunkirchen
- » Pinzgau
- » Salzburg
- » Spittal an der Drau
- » Steyr
- » Tirol
- » Villach
- » Vöcklabruck
- » Wels
- » Wiener Neustadt

### Aufenthaltstage

---

Im Jahr 2014 zählten die 19 autonomen Frauenhäuser Österreichs insgesamt

- » **89.741 Aufenthaltstage, davon**
  - » **45.764 Aufenthaltstage von Frauen**
  - » **43.977 Aufenthaltstage von Kindern.**

### Nachbetreuungskontakte nach dem Frauenhausaufenthalt

---

In den 19 autonomen österreichischen Frauenhäusern gab es 2014 insgesamt **4.498 Nachbetreuungskontakte** (beispielsweise Telefonate, ambulante Beratungen, Hausbesuche) mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.



## Beratungen

---

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen nicht nur Frauen, die im Frauenhaus Schutz und Unterkunft suchen, sondern auch Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen: **2014 wurden**

- » **7.255 Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen, beraten und begleitet.** Davon erfolgten
  - » **5.055 Beratungen (70 Prozent) telefonisch,**
  - » **2.062 Beratungen (28 Prozent) ambulant und**
  - » **138 Beratungen (2 Prozent) über das Internet.**

## Frauen, die aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten

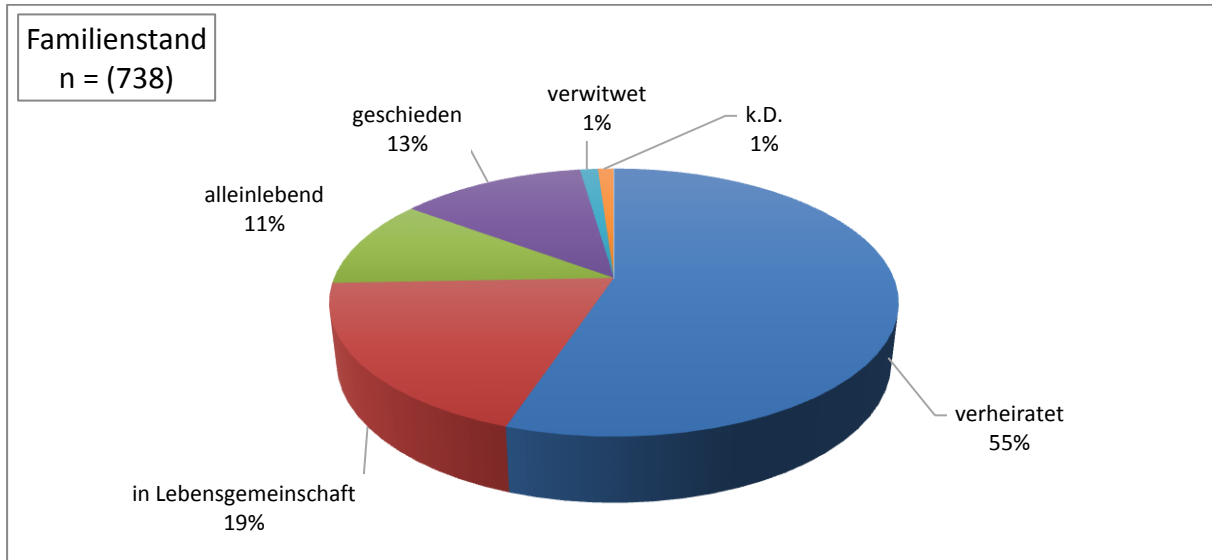
---

Im Jahr 2014 konnten **460 Frauen** aufgrund von Platzmangel in den 19 Frauenhäusern, die im Verein AÖF vernetzt sind, nicht aufgenommen werden.

Das bedeutet jedoch nicht, dass jene Frauen zum Misshandler zurückkehren mussten, sondern es wurde versucht, alternative Wohnmöglichkeiten zum Frauenhaus zu finden.



## Familienstand der Frauen



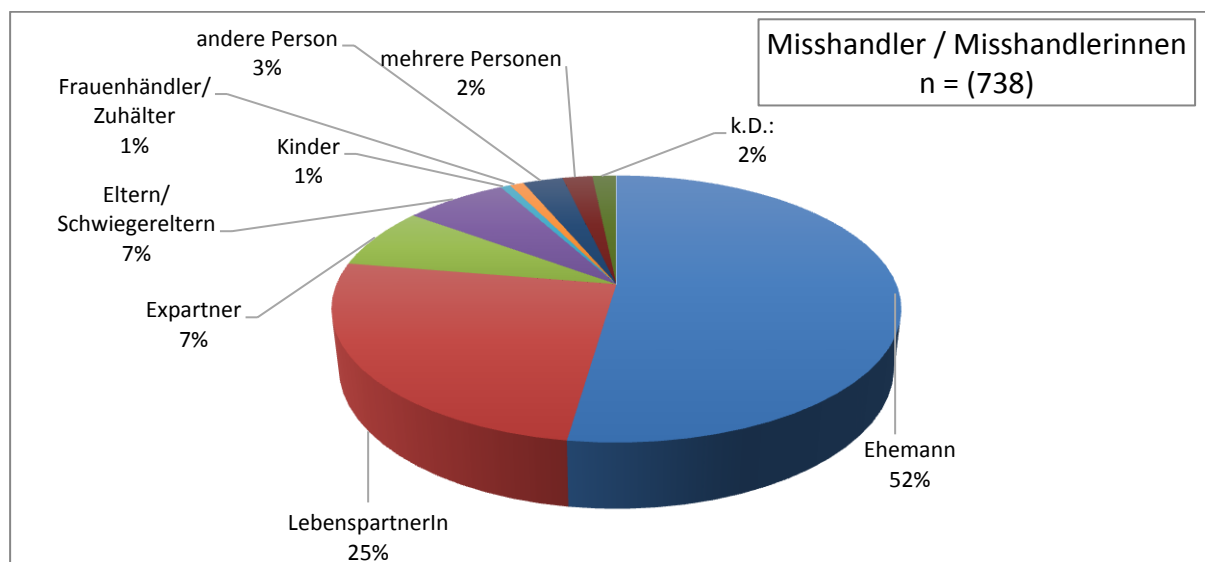
**55 Prozent** der Frauen, die 2014 Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus gefunden haben, waren verheiratet und **19 Prozent** lebten vor ihrer Aufnahme in ein Frauenhaus in einer Lebensgemeinschaft. **13 Prozent** der Bewohnerinnen waren ge-

schieden, **11 Prozent** waren alleinlebend und **1 Prozent** war verwitwet.

Die Mehrheit der Frauen (**74 Prozent**) hat vor ihrem Einzug ins Frauenhaus in einer Beziehung (verheiratet oder in Lebensgemeinschaft) gelebt.



## Misshandler / Misshandlerinnen



**Insgesamt 77 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen wurden 2014 vom Ehemann oder vom Partner misshandelt: In **52 Prozent** der Fälle ging die Gewalt vom Ehemann aus und in **25 Prozent** der Fälle vom Lebensgefährten.

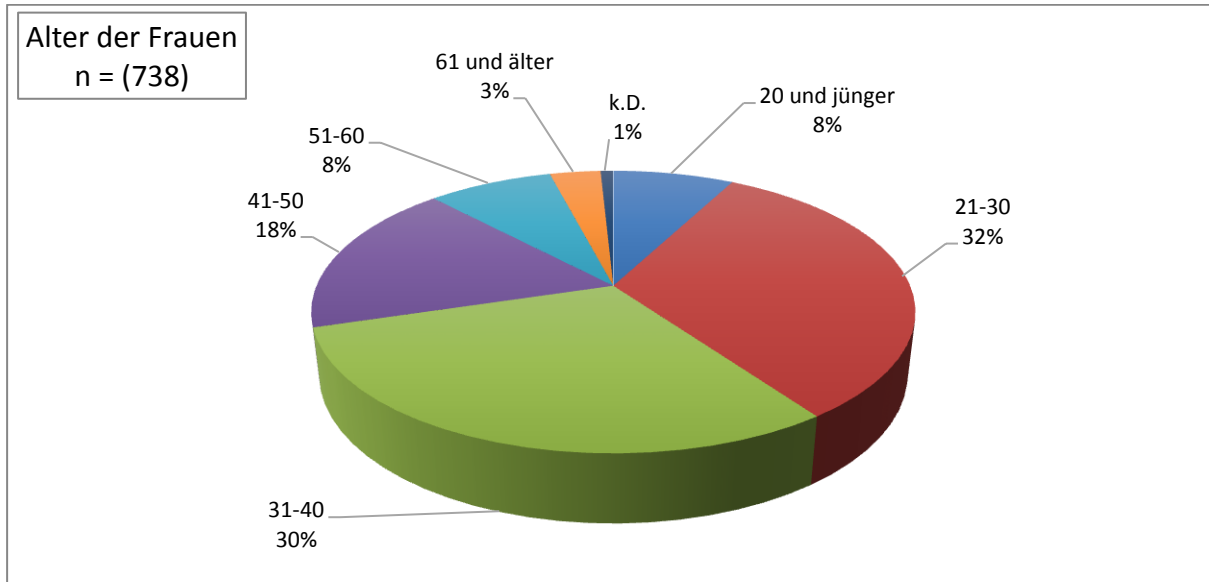
Wenn darüber hinaus die Gewalt, die von Eltern und/oder Schwiegereltern (7 Prozent) sowie von den Kindern (1 Prozent) ausgeübt wurde, mit einbezogen wird, dann sind **85 Prozent** der Bewohne-

rinnen eines Frauenhauses vor häuslicher Gewalt geflüchtet.

*Hinweis zur Überschrift Misshandler / Misshandlerinnen: Misshandler und Misshandlerinnen ist der Titel der Grafik, da in den Kategorien „Eltern/Schwiegereltern“ und „Kinder“ sowie „andere und mehrere Personen“ Männer und Frauen Täter und Täterinnen sein können.*



## Alter der Frauen



Der Großteil der Bewohnerinnen 2014 war zwischen 21 und 40 Jahre alt (**62 Prozent**). **8 Prozent** der Frauen waren 20 Jahre oder jünger; beinahe **jede dritte Bewohnerin (29 Prozent)** war älter als 40 Jahre.

**3 Prozent** der Frauen, die 2014 Schutz in einem der 19 autonomen Frauenhäuser gefunden haben, waren älter als 60 Jahre.

Der Rückschluss aufgrund der Statistik der Frauenhäuser, dass ältere Frauen wesentlich seltener von häuslicher Gewalt betroffen sind, lässt sich jedoch nicht ziehen. Die Studienergebnisse der Sozialwissenschaftlerinnen Birgitt Haller und Helga Amesberger<sup>1</sup> zeigen auf, dass der geringe Anteil von älteren Frauen in Frauenhäusern multikausal bedingt ist. Faktoren wie ökonomische Abhängigkeit aufgrund einer fehlenden oder sehr geringen Pension, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und traditionelle Wertvorstellungen erschweren das Sich-Lösen aus Gewaltbeziehungen für ältere Frauen. Gleichzeitig begünstigen diese Faktoren das Entstehen von Gewalt, wie innerhalb des EU-

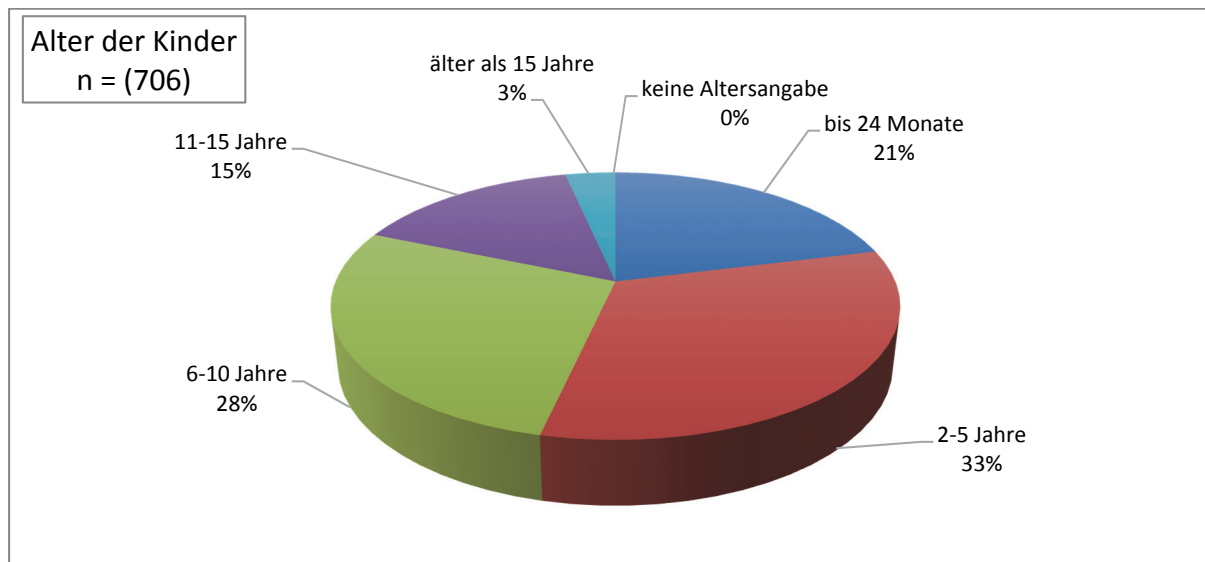
Projekts „*Breaking the Taboo*“<sup>2</sup> erarbeitet wurde: Beispielsweise wurden hier Gewalt als mehr oder weniger bewusste Strategie für das „Lösen“ von Konflikten innerhalb der Familie, die Fortführung einer bereits lange bestehenden, von Gewalt geprägten Beziehung zwischen Ehepartnern, wechselseitige Abhängigkeiten innerhalb der Familie oder soziale Isolation als Risikofaktoren für häusliche Gewalt gegen ältere Frauen aufgezeigt.

<sup>1</sup> Vgl. Amesberger, Helga und Haller, Birgitt (2010): *Partnergewalt gegen ältere Frauen – Länderbericht Österreich*. Wien

<sup>2</sup> Vgl. Lehner, Erentraud und Schopf, Anna – Forschungsinstitut des Roten Kreuzes (2010): *Breaking the Taboo. Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie: Erkennen und Handeln*. Wien



## Alter der Kinder



Frauenhäuser bieten nicht nur von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Unterkunft, sondern auch ihren Kindern. Im Jahr 2014 haben **706 Kinder** mit ihren Müttern in den 19 autonomen Frauenhäusern gewohnt. **82 Prozent** der Kinder waren jünger als 10 Jahre und mehr als die Hälfte der Kinder (**54 Prozent**) war jünger als 6 Jahre.

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer betroffen, entweder indem auch sie direkten Gewalthandlungen ausgesetzt sind oder durch das Miterleben der Misshandlungen der Mutter. Auch die indirekte Mitbetroffenheit hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben der Kinder und Jugendlichen. Unruhe, Hyperaktivität, aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, ständige Angstgefühle, Wut, Depression, Schlafstörungen, geringe Konzentration und Lernschwierigkeiten sind Beispiele dafür.

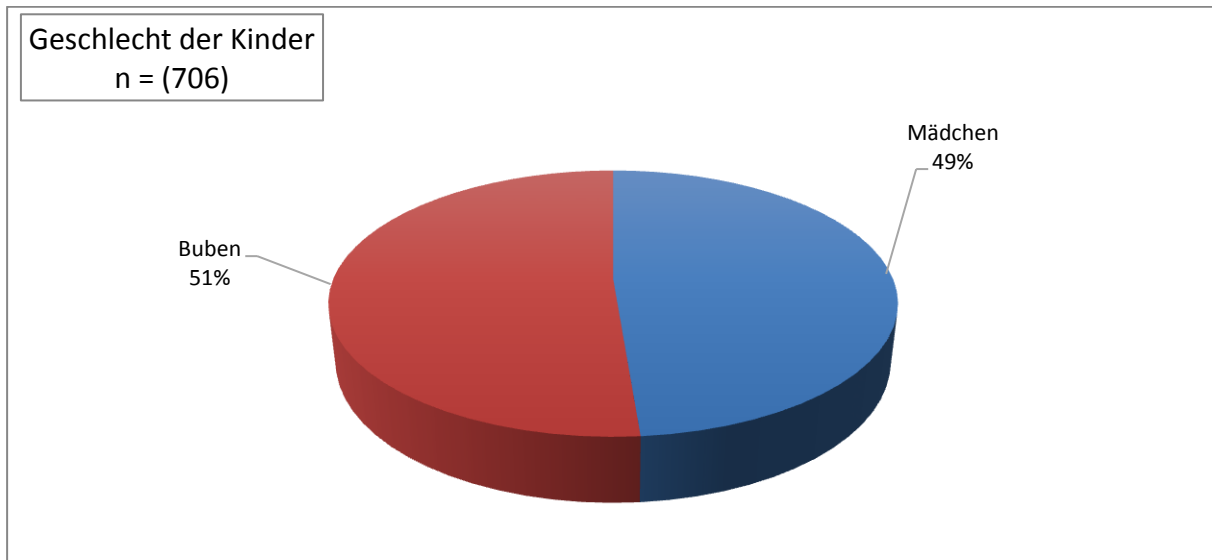
Auf die Arbeit mit Kindern wird in den Frauenhäusern daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Während ihres Aufenthaltes arbeiten speziell geschulte Mitarbeiterinnen, so genannte Kinderbereichsfrauen, mit den Kindern, um sie zu stabilisieren und das Erlebte und Gesehene aufarbeiten zu können.

Unruhe, Hyperaktivität, aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, ständige Angstgefühle, Wut, Depression, Schlafstörungen, geringe Konzentration und Lernschwierigkeiten sind Beispiele dafür.



## Geschlecht der Kinder

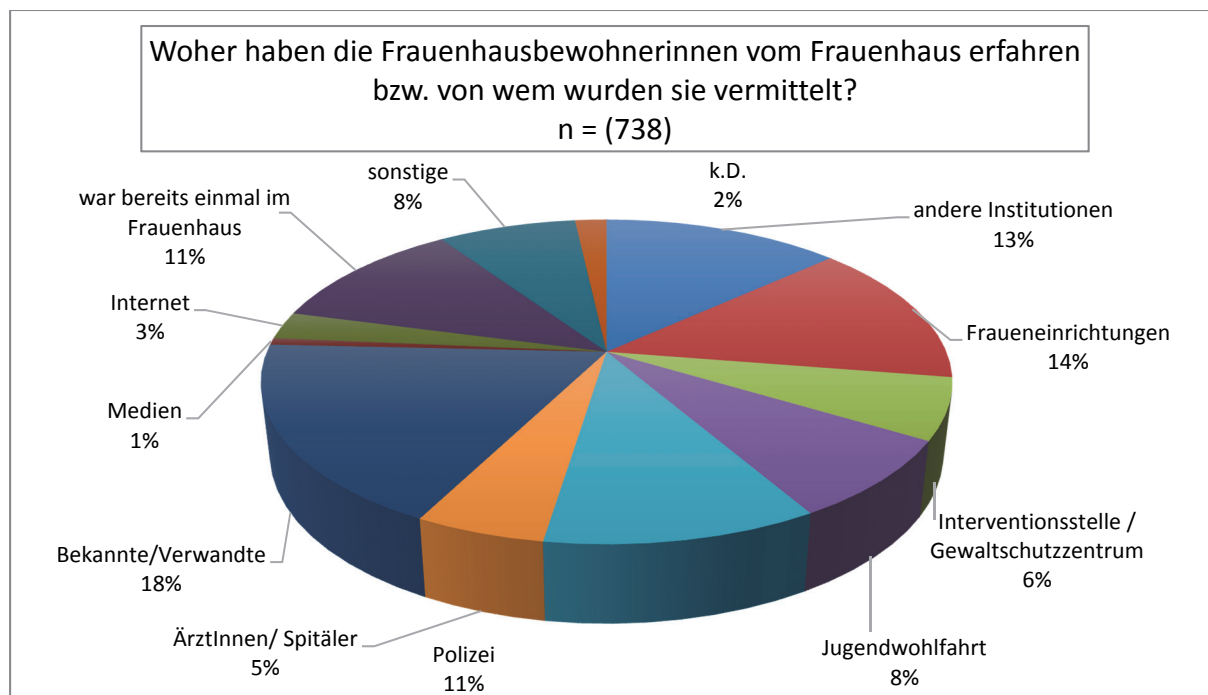
---



**344 Kinder**, die 2014 in den Frauenhäusern untergebracht waren, waren Mädchen. **362 Kinder** waren Burschen.



## Woher haben die Frauenhausbewohnerinnen vom Frauenhaus erfahren bzw. von wem wurden sie vermittelt?



**18 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen haben 2014 über Verwandte und Bekannte den Weg ins Frauenhaus gefunden.

**14 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen sind 2014 über Fraueneinrichtungen (beispielsweise Frauenberatungsstellen oder Frauenhelpline 0800/222 555) in ein Frauenhaus gekommen.

**11 Prozent** der Frauen, die 2014 in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft gefunden haben, haben von der Polizei von Frauenhäusern erfahren.

Bei **11 Prozent** der Frauen, die 2014 in ein Frauenhaus geflüchtet sind, wurde nicht erhoben, wie sie ursprünglich von dessen Existenz erfahren haben, da sie bereits einmal oder mehrmals in einem Frauenhaus wohnhaft waren.

**8 Prozent** der Frauen haben 2014 von der Jugendwohlfahrt vom Frauenhaus erfahren.

**6 Prozent** der Frauen wurden von Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Hierbei handelt es sich um Betroffene, die sich trotz der Anwendung des Gewaltschutzge-

setzes und/oder der Beratung durch Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen nicht ausreichend geschützt gefühlt haben und Zuflucht in einem Frauenhaus suchten.

**5 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen haben über Ärztinnen und Ärzte oder Spitäler den Weg ins Frauenhaus gefunden.

Entgegen dieser Zahlen ist für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, eigentlich der Gesundheitsbereich oftmals die erste Anlaufstelle. Das zeigen auch die Ergebnisse der Studie zu Gewalt gegen Frauen der europäischen Grundrechtsagentur FRA<sup>3</sup>: 27 Prozent der Frauen (Mittelwert in der EU:

<sup>3</sup> Vgl. FRA (2014): *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Online abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-frauen-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick/> / Zahlen wurden ausgewertet mit: Detailauswertung der Studienergebnisse unter: <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php> [Stand: 18.03.2014]



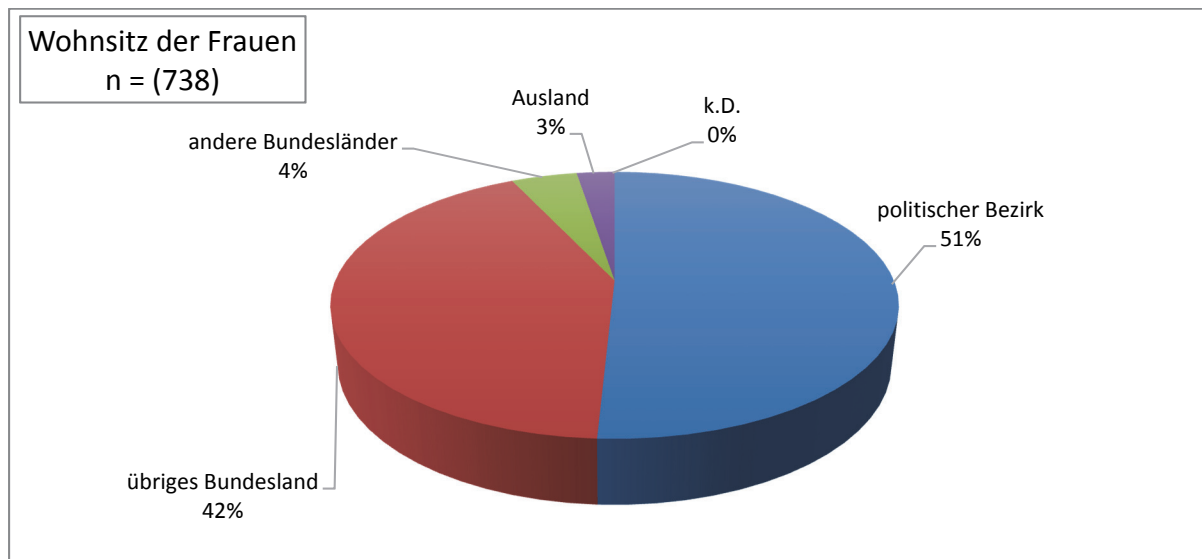
27 Prozent) wandten sich an eine Ärztin oder einen Arzt, eine Ambulanz, ein Krankenhaus oder eine andere Gesundheitseinrichtung.

Neben Frauenhäusern und anderen Opferschutzeinrichtungen (16 Prozent in Österreich / Mittelwert in der EU: 8 Prozent) suchten gewaltbetroffene Frauen vor allem bei der Polizei (16 Prozent in Österreich / Mittelwert in der EU: 14 Prozent) sowie bei Rechtsberaterinnen und -beratern und Anwältinnen und Anwälten (15 Prozent in Österreich / Mittelwert in der EU: 12 Prozent) Hilfe.

Die Studienergebnisse lassen auf die Wichtigkeit einer verstärkten Vernetzung und Sensibilisierung zu häuslicher Gewalt schließen. Für Exekutivbeamtinnen und -beamte ist die Schulung zum Thema häusliche Gewalt in Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen seit 1990 fixer Bestandteil ihrer Ausbildung. Die Zahlen wie auch die Erfahrungen der Frauenhäuser zeigen die Sinnhaftigkeit der Einführung von vergleichbaren Sensibilisierungsmaßnahmen im Gesundheits- sowie im Justizbereich auf. Ein Wissen über die Anzeichen und Dynamiken von häuslicher Gewalt sowie über Gewaltschutzeinrichtungen wäre in diesen Bereichen zum verbesserten Schutz und zur verbesserten Hilfe für betroffene Frauen grundlegend.



## Wohnsitz der Frauen



2014 kam der Großteil der Frauenhausbewohnerinnen (**93 Prozent**) entweder aus dem politischen Bezirk des Standortes des jeweiligen Frauenhauses oder aus dem übrigen Bundesland.

**4 Prozent** der Frauen suchten Schutz und Unterkunft in einem der 19 autonomen Frauenhäuser, das außerhalb ihres Bundeslandes lag.

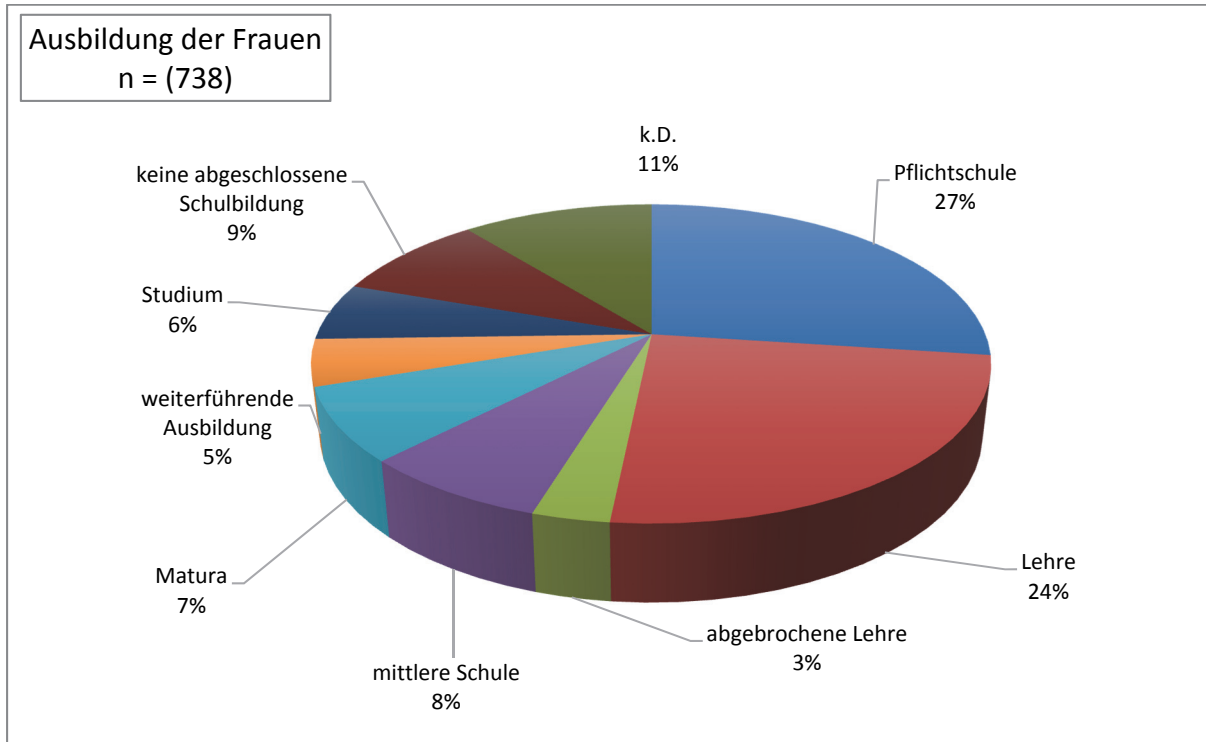
**3 Prozent** der Bewohnerinnen flüchteten 2014 aus dem Ausland vor dem Gewalttäter in ein österreichisches Frauenhaus.

Für einen bestmöglichen Schutz betroffener Frauen und ihrer Kinder ist die Möglichkeit der bundesländerübergreifenden Aufnahme eine längst überfällige Forderung der Frauenhäuser. Bei massiver

Bedrohung des Gewalttäters kann eine Unterbringung in einem anderen Bundesland notwendig sein. Für Klientinnen, die in Grenznähe wohnen, wäre ein Aufenthalt in einem Frauenhaus im Nachbarbundesland schlicht einfacher. Doch die Kostenregelung verhindert beides: Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Ländersache und die Landesregierungen tragen die Kosten für den Frauenhausaufenthalt in der Regel nur für Bewohnerinnen des eigenen Bundeslandes. Zwischen manchen Landesregierungen gibt es Abmachungen, die eine bundesländerübergreifende Aufnahme ermöglichen, doch eine gesetzliche Regelung für ganz Österreich fehlt nach wie vor.



## Ausbildung der Frauen



**Mehr als die Hälfte** der Frauen, die 2014 in ein Frauenhaus flüchteten, haben die Pflichtschule absolviert oder konnten einen Lehrabschluss vorweisen (**51 Prozent**).

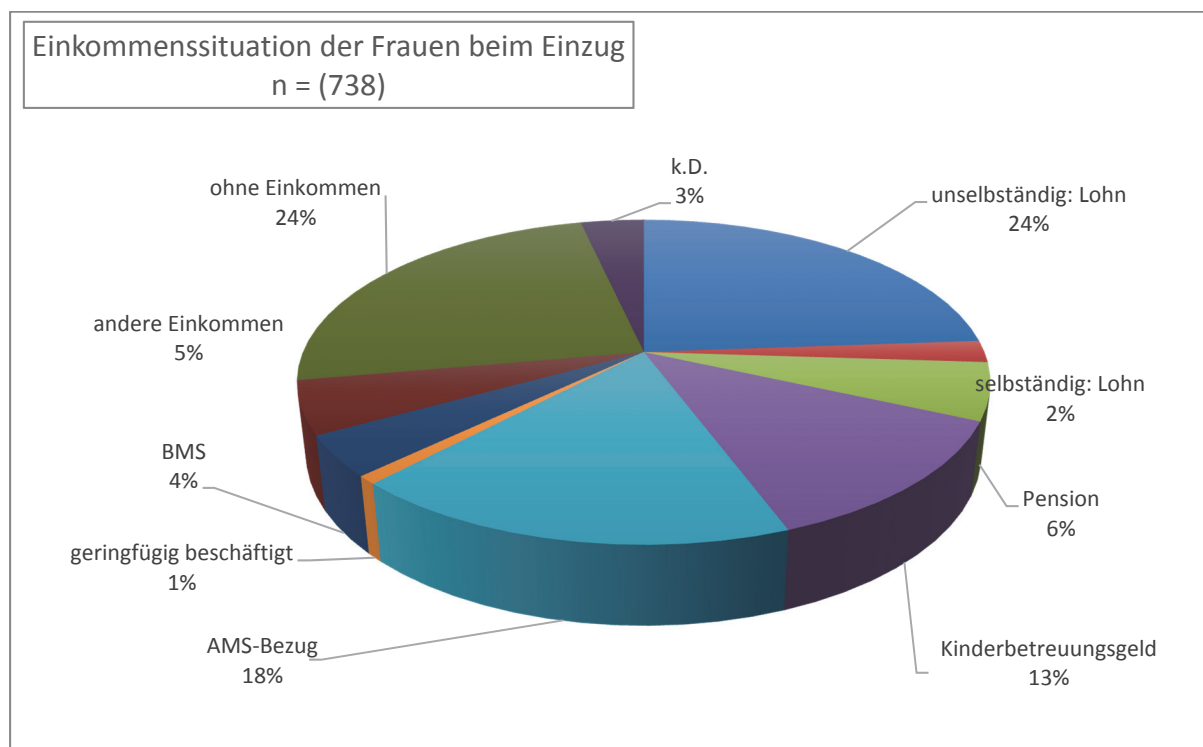
**Jede siebte Frauenhausbewohnerin (15 Prozent)** hatte eine mittlere oder höhere Schulbildung und **jede neunte Frau (11 Prozent)** hat ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium oder eine andere weiterführende Ausbildung abgeschlossen.

Vergleichbar mit den Zahlen zum Alter der Frauenhausbewohnerinnen lassen auch die Zahlen zur Ausbildung der Frauen, die 2014 in ein Frauenhaus geflüchtet sind, keinen automatischen Rückschluss auf eine geringere Gewaltbetroffenheit von Frauen

mit höherer Schulbildung zu. Die Erfahrungen von Frauenberaterinnen zeigen, dass Betroffene aus höheren Bildungsschichten oftmals aufgrund mehr finanzieller und sozialer Ressourcen andere Wege aus der Gewalt nutzen können. Sie haben eher Zugang zu sicherem Wohnraum, beispielsweise bei Verwandten und im Freundeskreis oder verfügen eher über die finanziellen Ressourcen, sich schnell eigenen Wohnraum anmieten zu können. Gleichzeitig weisen Frauenberaterinnen auch auf einen gegensätzlichen Faktor hin: Häusliche Gewalt wird in höheren Bildungsschichten oftmals verstärkt verborgen, auch um dem Ansehen der Familie nicht zu schaden.



## Einkommenssituation der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus



2014 haben **26 Prozent** der Frauen, die Schutz und Unterkunft im Frauenhaus gefunden haben, ein Einkommen aus unselbstständiger (**24 Prozent**) oder selbstständiger (**2 Prozent**) Erwerbstätigkeit bezogen. **22 Prozent** der Frauen haben ein Einkommen aus AMS-Bezügen oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen.

**24 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen hatten im Jahr 2014 bei ihrem Einzug kein Einkommen.

Die Zahlen über das Einkommen spiegeln die gesellschaftliche Realität wider: Während 4 Prozent der Misshandler / Misshandlerinnen kein Einkommen bezogen haben, war es jede vierte Frauenhausbewohnerin beim Einzug (24 Prozent).

Ökonomische Abhängigkeit vom Misshandler ist ein wesentlicher Faktor, der Frauen zu ihm zurückdrängt oder den Weg in ein gewaltfreies Leben überhaupt verhindert. Die Frauenhäuser beobachten dahingehend eine kontinuierliche Verschärfung der Situation. Für immer mehr Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird das Ungleichgewicht zwischen hohen Mietpreisen und

geringem Einkommen zum Hindernis. Vor allem für Alleinerzieherinnen und Migrantinnen ist die Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt schwierig. Sie zählen zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen.

Hinzu kommen die gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalt. Die Studie der europäischen Grundrechtsagentur FRA<sup>4</sup> hat nach den psychischen Langzeitfolgen der schwersten erlebten physischen und/oder sexuellen Gewalt durch den Partner seit dem 15. Lebensjahr gefragt. 46 Prozent der in Österreich befragten Frauen gaben Angst an (Mittelwert in der EU: 35 Prozent), 38 Prozent Schlafschwierigkeiten (Mittelwert in der EU: 28 Prozent),

<sup>4</sup> Vgl. FRA (2014): *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Online abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-frauen-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick/> Zahlen wurden ausgewertet mit: Detailauswertung der Studienergebnisse unter: <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php> [Stand: 18.03.2014]

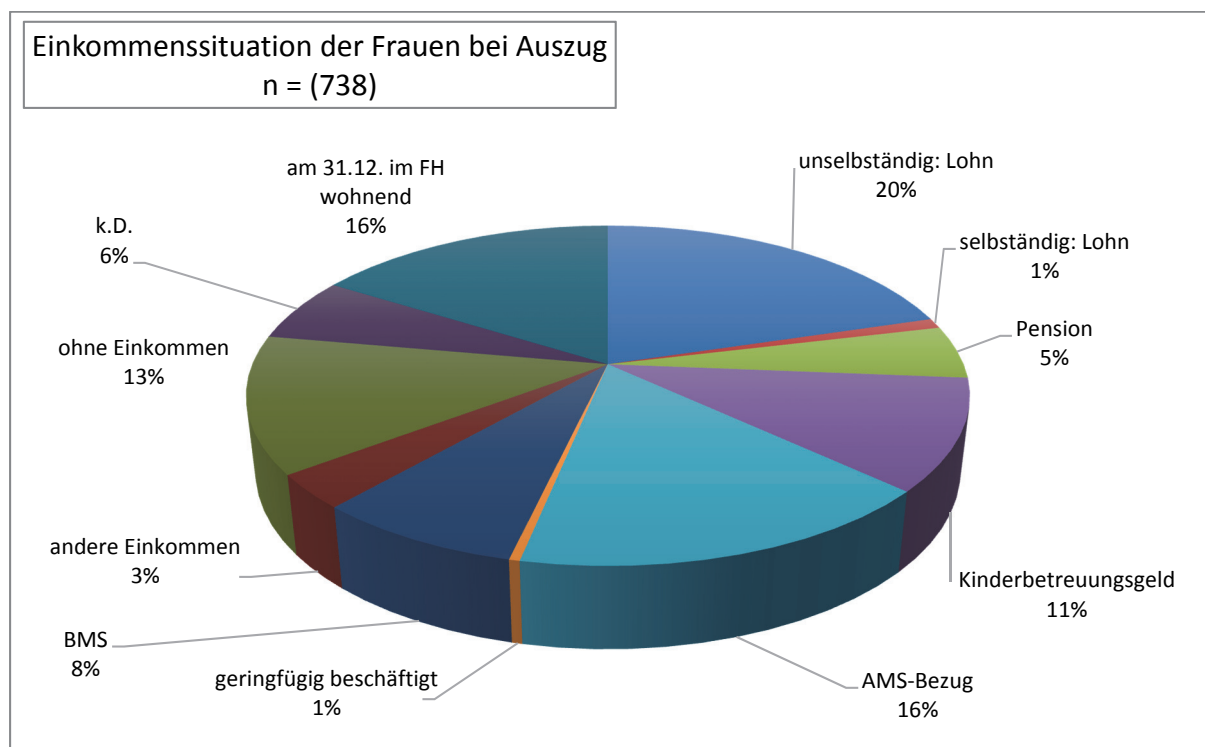


21 Prozent Depressionen (Mittelwert in der EU: 24 Prozent), 20 Prozent leiden unter Konzentrationsstörungen (Mittelwert in der EU: 14 Prozent) und 19 Prozent unter Panikattacken (Mittelwert in der

EU: 14 Prozent). Die gesundheitlichen Folgen erschweren es den betroffenen Frauen zusätzlich, ihren bisherigen Beruf weiter auszuführen bzw. eine Anstellung zu finden.



## Einkommenssituation der Frauen beim Auszug



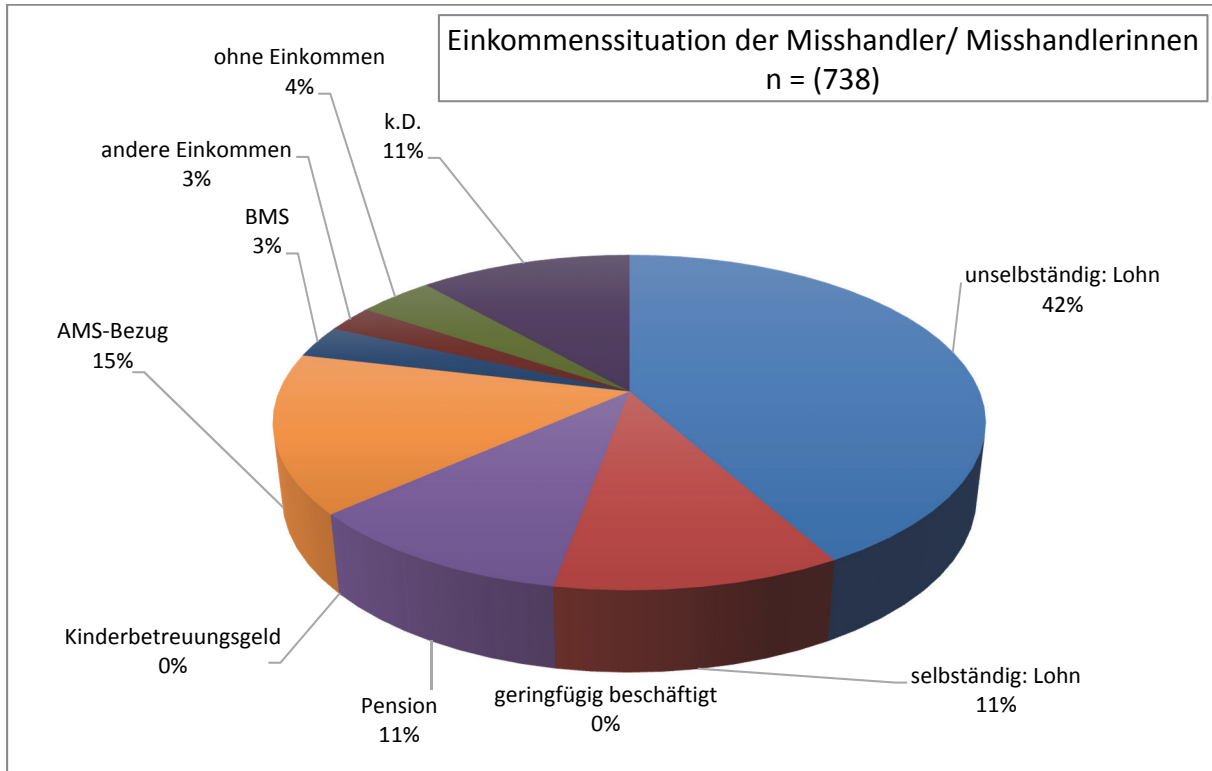
**Jede achte Frau (13 Prozent)** hatte 2014 beim Auszug aus dem Frauenhaus kein Einkommen.

**21 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen haben bei ihrem Auszug ein Einkommen aus unselbstständiger (**20 Prozent**) oder selbstständiger Erwerbstätigkeit (**1 Prozent**) bezogen und **jede vierte** Frau hat bei ihrem Auszug ein Einkommen aus AMS-Bezügen oder der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten (**24 Prozent**).

Die Frauenhäuser leisten tagtäglich Gewaltprävention, aber auch Armutsprävention. Sie unterstützen ihre Bewohnerinnen umfassend während des Aufenthaltes, dazu zählt neben den Kernaufgaben der psychosozialen und rechtlichen Beratung auch die Unterstützung bei der Existenzsicherung wie Arbeitssuche und Antragstellung für Sozialleistungen.



## Einkommenssituation der Misshandler / Misshandlerinnen

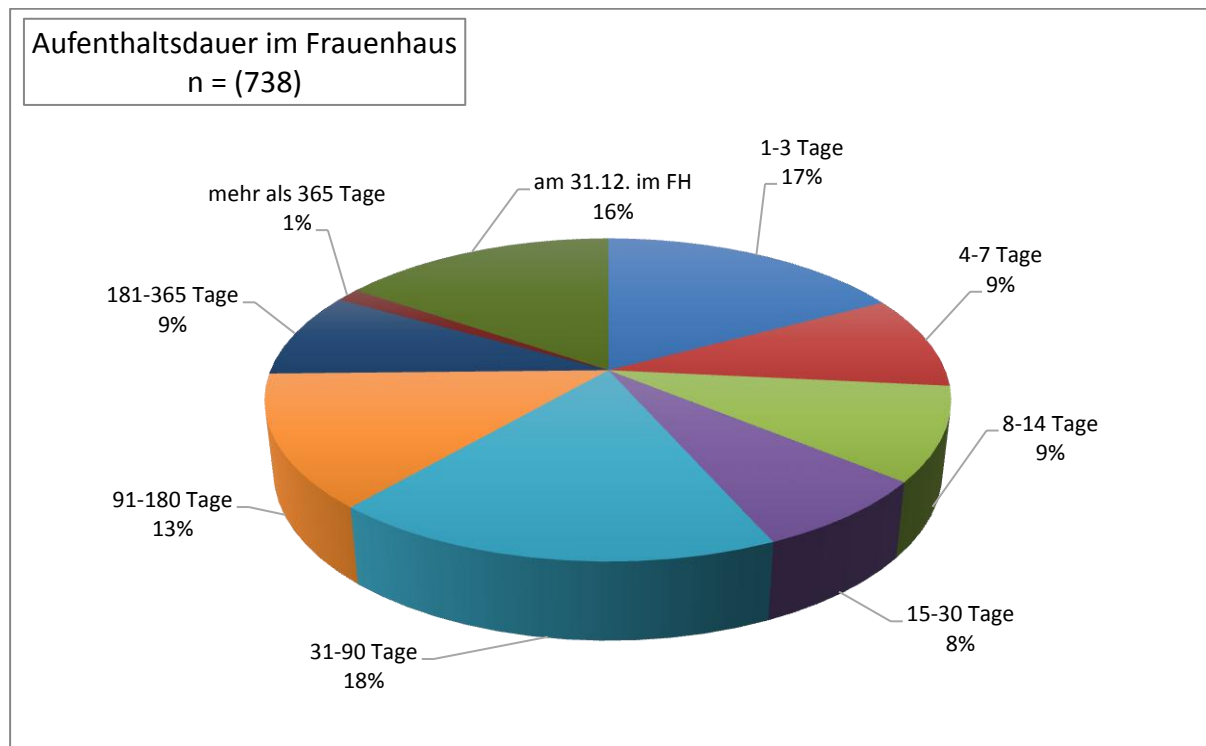


**4 Prozent** der misshandelnden Personen hatten 2014 kein Einkommen, **85 Prozent** verfügten entweder über ein Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, über eine Leis-

tung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder über ein anderes Einkommen.



## Aufenthaltsdauer im Frauenhaus



**17 Prozent** der Frauen nutzten 2014 das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt von 1 bis 3 Tagen.

**26 Prozent** der Frauen suchten zwischen vier Tagen und einem Monat Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus.

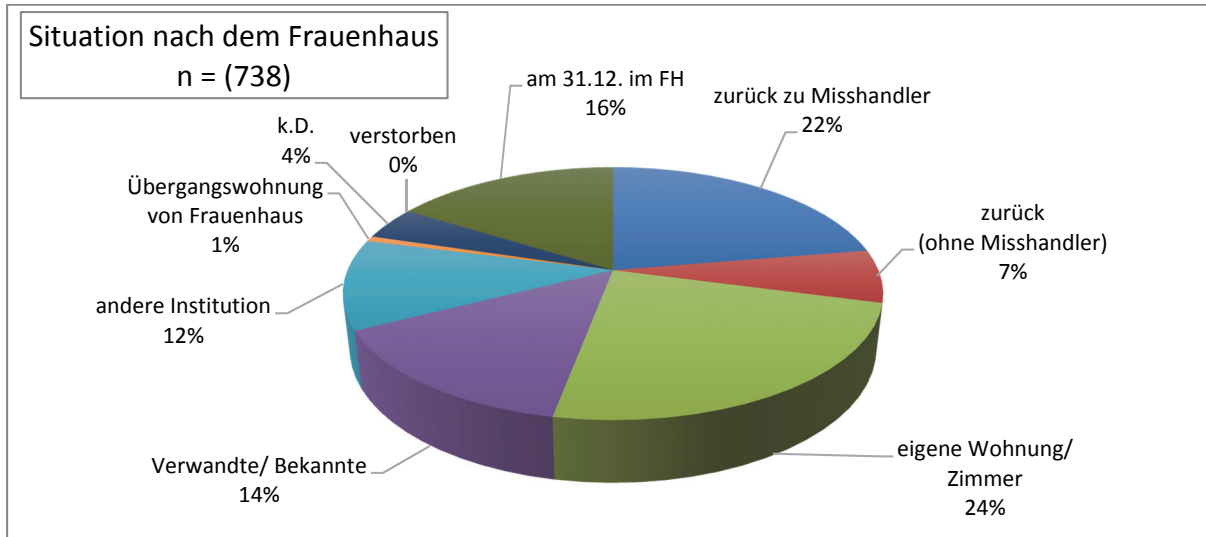
**31 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen blieben ein bis sechs Monate und **10 Prozent** länger als sechs Monate.

**16 Prozent** der Frauen wohnten am 31.12.2014 noch in einem der 19 autonomen Frauenhäuser. Die Dauer ihres Aufenthalts im Frauenhaus konnte daher noch nicht erhoben werden.

Die Aufenthaltsdauer, die sich daraus ergibt, wie lange die betroffenen Frauen und ihre Kinder den Schutz und die Unterstützung des Frauenhauses brauchen oder in Anspruch nehmen wollen, ist in den Vorjahren relativ konstant geblieben: 2013 waren 19 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen 1 bis 3 Tage, 29 Prozent vier Tage bis ein Monat, 28 Prozent ein bis sechs Monate und 9 Prozent länger als sechs Monate im Frauenhaus. 2012 suchten 17 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen 1 bis 3 Tage Schutz und Unterkunft im Frauenhaus, 30 Prozent vier Tage bis ein Monat, 30 Prozent ein bis sechs Monate und 9 Prozent länger als sechs Monate.



## Situation nach dem Frauenhaus



**Mehr als die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen (58 Prozent)** kehrte 2014 nicht zum Gewalttäter zurück. **Jede vierte Frau** ist nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine eigene Wohnung oder in ein eigenes Zimmer gezogen (**24 Prozent**). **Jede vierte Frau** ist nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu Verwandten, Bekannten, in eine Übergangswohnung der Frauenhäuser oder in eine andere soziale Einrichtung gezogen (**27 Prozent**). **7 Prozent** der Frauen sind in die ursprüngliche Wohnung zurückgekehrt, haben dort jedoch nicht mehr mit dem Misshandler zusammengelebt.

**Jede fünfte Frau (22 Prozent)** ist nach ihrem Frauenhausaufenthalt nach eigener Angabe zum Gewalttäter zurückgekehrt. Die Rückkehr bedeutet allerdings nicht immer die Fortsetzung der Misshandlungen. Bereits eine kurzfristige Trennung

sowie die Stärkung der eigenen Position der Frauen, die sie durch den Schutz und die Unterstützung im Frauenhaus erlangen, können Veränderungen bewirken. Ein Faktor, der betroffene Frauen zum Gewalttäter zurückdrängt, ist jedoch auch der Mangel an leistbarem Wohnraum. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wohnungssuche, wobei die Sicherheit im Vordergrund steht. Wenn kein leistbarer Wohnraum gefunden werden kann, wird gemeinsam nach Alternativen gesucht, beispielsweise ein Wohnplatz in einer anderen Einrichtung oder die Möglichkeit, bei Verwandten oder Bekannten vorübergehend zu wohnen. Einige Frauen kehren aber wieder zum Gewalttäter zurück. Die ökonomische Abhängigkeit vom Gewalttäter ist dabei oftmals ein wesentlicher Faktor.



## Rechtliche Schritte im Frauenhaus

---

**250 Anzeigen** (beispielsweise Körperverletzung, gefährliche Drohung/Nötigung, Stalking oder Vergewaltigung) wurden im Jahr 2014 gegen den Misshandler erstattet, wobei wie eingangs dargestellt worden ist, die Zahlen für Wien, die Steiermark und St. Pölten nicht zur Verfügung gestellt worden sind und damit nicht in die Statistik einfließen.

Viele Frauen haben große Scheu davor, gegen den eigenen Partner oder Ehemann Anzeige zu erstatten. Während dem Aufenthalt im Frauenhaus erfahren betroffene Frauen Schutz und Unterstützung. Diese Stärkung ihrer Position führt bei einigen Frauen dazu, dass sie von ihrem Recht auf Anzeige Gebrauch machen.

**145 Frauen** haben während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus 2014 die Scheidung eingereicht.

**60 Einstweilige Verfügungen** zur Ausweisung des Misshandlers aus der gemeinsamen Wohnung wurden 2014 von Klientinnen beantragt.

**56 Frauen** gaben 2014 an, dass der Misshandler von der Polizei **weggewiesen** wurde bzw. gegen ihn ein **Betretungsverbot** ausgesprochen wurde.

**79 Frauen**, die 2014 in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft gefunden haben, gaben an, einen Antrag auf alleinige **Obsorge** des Kindes oder der Kinder beim Gericht gestellt zu haben.

**120 Frauen** versuchten auf gerichtlichem Weg, **Unterhaltszahlungen für ihr Kind oder ihre Kinder** durchzusetzen.

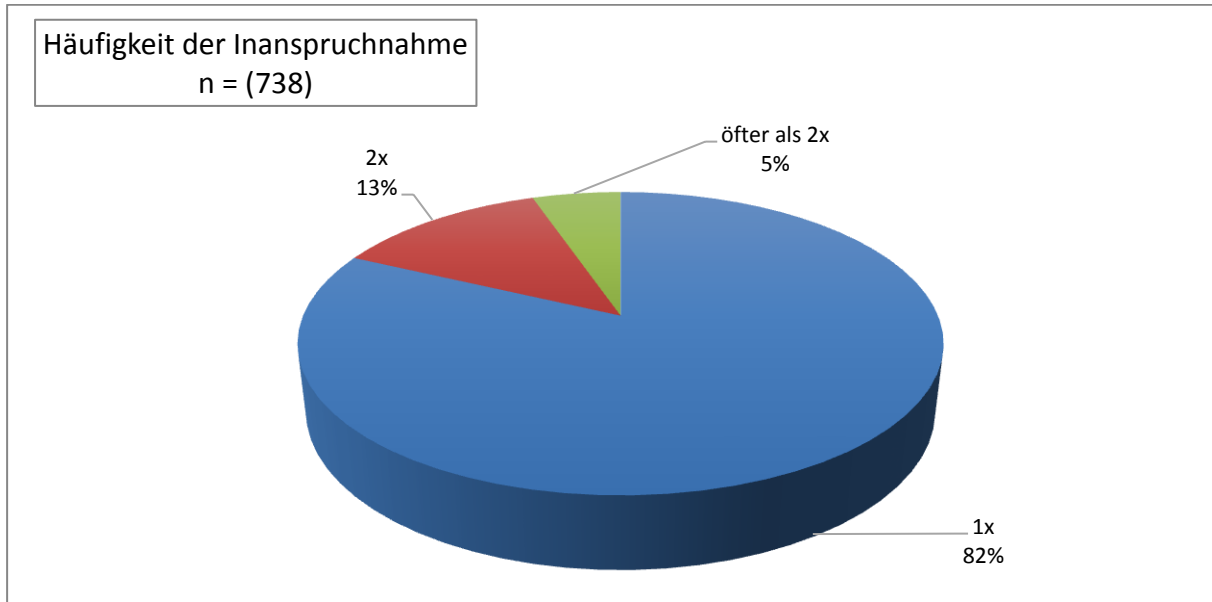
**267 andere rechtliche Schritte (Prozessbegleitung, Besuchsrechtsverfahren, Unterhalt der Frau oder andere rechtliche Schritte)** wurden 2014 während des Aufenthaltes im Frauenhaus eingeleitet.

Die Informationsarbeit über rechtliche Möglichkeiten ihrer Klientinnen zählt zu den wichtigen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Sie helfen den Frauenhausbewohnerinnen bei Anträgen und begleiten die Frauen auch bei Behörden-gängen und zu Gericht, da beides oftmals eine belastende Situation für die Klientinnen ist. Durch diese Unterstützung der Frauenhausmitarbeiterinnen gelingt es Gewaltopfern immer mehr, ihre Rechte durchzusetzen.



## Häufigkeit der Inanspruchnahme

---



2014 kamen **82 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen zum ersten Mal in ein Frauenhaus.

Frauen haben bereits öfters als zweimal Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus gesucht.

Für **13 Prozent** der Klientinnen war es der zweite Aufenthalt in einem Frauenhaus, und **5 Prozent** der